

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften in Höhe von bis zu 150.000 € (Projekt 5.000482).

**Begründung:**

Bis zum Jahr 2030 sollen laut Bundesregierung 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, um einen Beitrag Deutschlands zur Verlangsamung des Klimawandels und Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu leisten. Neben der Windkraft spielt bei der Zielerreichung die Solarenergie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund sollen auf städtischen Liegenschaften Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeicher errichtet werden.

Da die Stadt Gummersbach für solche Vorhaben Fördermittel des Landes erhält, sind derzeit konkret zwölf Maßnahmen geplant.

- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Kindergarten Dieringhausen
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Mehrzweckhalle Berghausen
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Bauhof Rospe Büro
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Bauhof Rospe Werkstatt
- Installation Batteriespeicher zur Ergänzung der vorhandenen Photovoltaikanlage, Kindergarten Lantenbach
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Windhagen
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Strombach
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Dieringhausen
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Brunohl
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Niederseßmar
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Lantenbach

- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Hülsbach

Die Finanzierung der Maßnahmen soll mittels zweier Förderungen seitens des Landes NRW geschehen. Zum einen sollen die neuen Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie (BRL) („Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“) genutzt werden und zum anderen Mittel aus progres.nrw („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik)“). Der Eigenanteil von 60 % bei der progres.nrw-Förderung kann durch Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie abgedeckt werden, sodass bei der Kombination beider Förderungen insgesamt kein Eigenanteil übrigbleibt. Dabei wird zuerst die Zuwendung durch progres.nrw angerechnet und anschließend der restliche Betrag durch die BRL abgedeckt. Die beantragten Mittel aus der BRL über 98.383,87 EUR sind bereits auf dem städtischen Konto eingegangen. Die Anträge für progres.nrw (jede Maßnahme einzeln) wurden anschließend gestellt und zwei Zuwendungsbescheide sind bereits eingegangen, die anderen werden derzeit noch seitens der BezReg Arnsberg bearbeitet.

Die prognostizierte Finanzierung der Maßnahmen stellt sich demnach wie folgt dar.

<b>Aktuelle Schätzung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Anteil progres.nrw (40 %)</b>	<b>Anteil BRL</b>
<b>Kinderg. Dieringhausen</b>	37.214,01 €	14.885,61 €	22.328,41 €
<b>MZH Berghausen</b>	26.726,48 €	10.690,59 €	16.035,89 €
<b>Bauhof Rospe Büro</b>	33.762,94 €	13.505,18 €	20.257,77 €
<b>Bauhof Rospe Werkstatt</b>	34.985,51 €	13.994,20 €	20.991,31 €
<b>FGH (zusammengefasst)</b>	17.500,00 €	7.000,00 €	10.500,00 €
<b>Kinderg. Lantenbach</b>	8.270,50 €		8.270,50 €*
<b>Summe Kosten</b>	158.459,45 €	60.075,58 €	98.383,87 €

\* einzelner Batteriespeicher nicht über progres.nrw zuwendungsberechtigt, daher 100 % aus der BRL

Die Mittel der BRL sind bis zum 30.06.2023 zu verausgaben. Ein Zuwendungsbescheid aus progres.nrw gilt als Verausgabung und kann dementsprechend als Verwendungsnachweis dienen. Der Batteriespeicher im Kindergarten Lantenbach muss zwingend bis Ende Juni umgesetzt sein. Für den Kindergarten Dieringhausen und die Mehrzweckhalle Berghausen liegen die Zuwendungsbescheide über 14.880,00 EUR und 10.690,00 EUR vor. Laut dieser sind die Maßnahmen bis zum Ablauf des 31.01.2024 durchzuführen (Durchführungszeitraum).